

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
B. Die Rechtsnatur der Drittschuldnererklärung	4
I. Einführung in die Problematik	4
II. Die verschiedenen Ansichten zur Rechtsnatur des § 840 Abs. 1 ZPO	8
1. Die Drittschuldnererklärung als Obliegenheit bzw. Handlungslast	8
2. Die Drittschuldnererklärung als materiell-rechtliche Auskunftspflicht	12
3. Weitere Auffassungen	16
III. Grobdarstellung übergeordneter Strukturprinzipien	17
IV. Überprüfung der rechtlichen Qualifikation des § 840 Abs. 1 ZPO	22
1. Der Regelungszusammenhang: Die Zwangsvollstreckung in Forderungen	23
a. Rechtsstellung des Vollstreckungsgläubigers	24
b. Rechtsstellung des Vollstreckungsschuldners	24
c. Rechtsstellung des Drittschuldners	25
2. Informationsbeschaffung und die Beurteilung der materiellen Rechtslage	26
a. Auskunftsansprüche des materiellen Rechts	26
b. Insbesondere der „allgemeine Auskunftsanspruch“ aus Treu und Glauben (§ 242 BGB)	29
c. Gesetzliche Informationsrechte, unabhängig von dem Bestehen eines Rechtsverhältnisses	33
d. Materiell-rechtlicher Leistungsbegriff	37
3. Bestimmung der Rechtsnatur des § 840 Abs. 1 ZPO im Wege der Gesetzesauslegung	38
a. Textfassung des § 840 Abs. 1 ZPO	38
aa. Zur Korrelation von Pflichten und Ansprüchen	38
bb. Bedeutung der Formulierung „hat zu“	39
cc. Parallelen zu anderen Informationsansprüchen	40
dd. Die Bedeutung des Wortes „Verpflichtung“	42
ee. Die Drittschuldnererklärung als Rechtspflicht: Ablehnende Stimmen	44
ff. Kritik	44
b. Bestimmung des mit § 840 Abs. 1 ZPO verfolgten Ziels	49
aa. Das Pfändungsverfahren	50
bb. Der Einziehungsrechtsstreit	52
cc. Nochmals: Das Verhältnis von § 836 Abs. 3 ZPO zu § 840 Abs. 1 ZPO	54
dd. Haftungsrisiken des Vollstreckungsgläubigers	55
ee. Rechtsdurchsetzungsschwierigkeiten und vermeintliche „Lösungsstrategien“ der Rechtsprechung	57
ff. Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung - ein Eingeständnis des Gesetzgebers?	62
gg. Das fehlende Prozessrechtsverhältnis zwischen Vollstreckungsschuldner und Drittschuldner	64
c. Die Drittschuldnererklärung als materiell-rechtliche Vorschrift?	68
aa. Erklärungspflicht oder Handlungslast bzw. Obliegenheit?	69
bb. Vertiefung: Prozessuale Handlungslasten und Obliegenheiten des materiellen Rechts	69
4. Übertragung der Ergebnisse auf § 840 Abs. 1 ZPO	74
a. § 840 Abs. 1 ZPO: Eine zwangsvollstreckungsrelevante Norm?	75
b. § 840 Abs. 1 ZPO: Eine neue Pflichtenkategorie?	76
c. § 840 Abs. 1 ZPO und der gesetzgeberische Hinweis auf die allgemeine Zeugnispflicht	81
d. § 840 Abs. 1 ZPO und die Situation bei der Forderungsabtretung (§§ 398 ff. BGB)	84
e. § 840 Abs. 1 ZPO und die Informationsansprüche, die vom Nachweis einer rechtlichen Sonderverbindung unabhängig sind	86
f. § 840 Abs. 1 ZPO und der durch die Rechtsprechung aufgeweichte Aufklärungsdruck	91
g. § 840 Abs. 1 ZPO und der Pfändungsumfang	92

5. Zusammenfassung und Ergebnis	91
V. § 840 Abs. 1 ZPO: Eine prozessuale oder materiell-rechtliche Pflicht?	95
1. Grundlagen. Materielles Zivilrecht und Zivilprozessrecht	95
2. Auseinandersetzung mit den Gesetzesmaterialien	99
a. Das französische Vorbild (Art. 557 ff. Code de procédure civile)	100
b. Der Hinweis auf die „allgemeine Zeugnispflicht“ als Ausdruck prozessualer Qualifikation?	103
c. Das fehlende Prozessrechtsverhältnis: Ein belastbarer Hinweis auf die Rechtsnatur?	106
d. Der in § 840 Abs. 2 Satz 2 ZPO enthaltene Schadensersatzanspruch: Haftung für prozessuales Fehlverhalten?	108
e. Der materiell-rechtliche Charakter der Aufklärungspflichten	115
f. Der Prozesszweck und der anzuwendende Zweifelssatz	123
3. Zusammenfassung und Ergebnis	125
C. Prozessuale Durchsetzung der Drittschuldnererklärung	130
I. Grundlagen und System der Rechtsdurchsetzung	130
II. Zur Durchsetzbarkeit von Auskunftsansprüchen	131
III. Eine auf § 840 Abs. 1 ZPO gestützte Auskunfts- bzw. Stufenklage?	133
1. Offene Strukturfragen in Zusammenhang mit § 840 Abs. 1 ZPO	133
2. Das fehlende Bedürfnis für eine Klage nach § 840 Abs. 1 ZPO: Ein tragfähiges Argument?	135
a. Zum Rechtsschutzbedürfnis allgemein	135
b. Rechtsbehelfskonkurrenz zwischen der Einziehungsklage und einer auf § 840 Abs. 1 ZPO gestützten Auskunftsklage?	138
c. Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis für eine Auskunfts- bzw. Stufenklage wegen Spezialität der Einziehungsklage?	144
aa. Die Gewährleistung eines offenen und wirkungsvollen Rechtsschutzsystems	144
bb. Die Darstellung der Interessenlage des Vollstreckungsgläubigers	145
cc. Implikationen der Auskunfts- und Herausgabeverpflichtung des Schuldners aus § 836 Abs. 3 Satz 1 ZPO	146
dd. Die Darstellung der Interessenlage des Vollstreckungsschuldners sowie des Drittschuldners	147
ee. Rechtsdurchsetzungsschwierigkeiten bei der Pfandung von Vergütungsansprüchen	149
ff. Die (weiterführende) Darstellung der Informationslage des Vollstreckungsgläubigers	151
gg. Begegnung des Risikos des „Zuviel- oder Zuwenigforderns“ bei der Einziehungsklage	155
hh. Weitere Vorteile der Auskunfts- bzw. Stufenklage gegenüber der Einziehungsklage	157
d. Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung - ohne Auswirkung auf das gefundene Ergebnis?	160
aa. Implikationen durch die neu entstandene Rechtslage	160
bb. Die Einbeziehung Dritter zur Informationsgewinnung	162
cc. Fremdauskunfte nach § 802I Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 bis 3 ZPO	163
dd. Zur Erforderlichkeit im Sinne des § 802I Abs. 1 Satz 2 ZPO	164
IV. Ergebnis	167
D. Verfassungsrechtliche Betrachtungsweise	168
I. Keine einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	168
II. Verfassungsrechtliche Determinanten	168
III. Verfassungsrechtliche Prüfung	169
1. Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	169
a. Schutzbereich	169
b. Eingriff	172
c. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	172
aa. Geeignetheit	172

bb. Erforderlichkeit	172
cc. Verhältnismaßigkeit im engeren Sinne bzw. Angemessenheit	173
(a.) Intensität des Eingriffs	173
(b.) Gewicht des mit dem Eingriff verfolgten Zwecks	174
dd. Rechtfertigungsebene	176
d. Ergebnis	179
2. Besonderheiten bei juristischen Personen des Privatrechts	179
a. Verletzung des Grundrechts auf Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG	179
b. Verletzung der Eigentumsgarantie aus Art. 14 Abs. 1 GG	180
IV. Ergebnis	181
E. Entstehungsvoraussetzungen und Besonderheiten der Pflicht zur Abgabe der Drittschuldner- erklärung	182
I. Formell gültiger Pfändungsbeschluss	182
1. Taugliche Pfändungsarten	182
2. Fehlerhafte Pfändungen	183
3. Deutsche Gerichtsbarkeit	187
4. Funktionelle Zuständigkeit	189
5. Wirksamer Vollstreckungstitel	191
6. Keine bzw. keine hinreichend bestimmte Forderungsbezeichnung	192
7. Keine bzw. keine hinreichend bestimmte Bezeichnung von Glaubiger, Schuldner und Drittschuldner	200
a. Bestimmung der zuständigen Finanzbehörde	201
b. Bestimmung des zuständigen Kreditinstituts	201
8. Zusammenfassung und Ergebnis	205
II. Zustellung und Aufforderung zur Abgabe der Drittschuldnererklärung	206
III. Auskunftspflichtige Personen	207
IV. Erklärungsempfänger	207
V. Erklärungsfrist	208
F. Erklärungsumfang und Rechtswirkungen des § 840 Abs. 1 Ziff. 1 bis 5 ZPO	210
I. Inhalt der Erklärungspflicht gemäß § 840 Abs. 1 Ziff. 1 ZPO	211
1. Restriktiver Ansatz der herrschenden Meinung	211
2. Auseinandersetzung mit den Begründungssträngen des restriktiven Ansatzes	212
3. Heranziehung der Gesetzesmaterialien	215
4. Praktische Rechtsanwendung	219
5. Erfüllungseinwand	220
6. Einwand der Zwangsvollstreckung	221
7. Einwand der Aufrechenbarkeit	222
8. Einwand nicht bestehender Fälligkeit	225
9. Zusammenfassung und Ergebnis	226
II. Erklärungspflicht nach § 840 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 ZPO	227
III. Erklärungspflicht nach § 840 Abs. 1 Ziff. 4 ZPO	228
IV. Erklärungspflicht nach § 840 Abs. 1 Ziff. 5 ZPO	228
V. Rechtswirkung der anerkennenden Erklärung nach § 840 Abs. 1 Ziff. 1 ZPO	229
1. Wissenserklärung	229
2. Auswirkung auf die Darlegungs- und Beweislast	230
3. Auswirkung auf die Verjährung	232
VI. Nachweis der Richtigkeit der Drittschuldnererklärung?	234
VII. Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsinteressen des Drittschuldners	237
VIII. Kosten der Drittschuldnererklärung	239
1. Zum Streitstand	239
2. Entsprechende Heranziehung des § 261 Abs. 2 BGB	241
3. Entsprechende Heranziehung des § 811 Abs. 1 Satz 1 BGB	242
4. Entsprechende Heranziehung der §§ 268 Abs. 2, 1142, Abs. 2, 1150, 1224 BGB i. V. m. § 381 BGB	243
5. Entsprechende Heranziehung der §§ 677, 683, 670 BGB	243
6. Entsprechende Heranziehung der §§ 91 ff. ZPO	244

7. Zusammenfassung und Ergebnis	244
G. Folgen der nicht oder nicht richtig abgegebenen Drittschuldnererklärung	246
I. Zur Schadensersatzpflicht des Drittschuldners aus § 840 Abs. 2 Satz 2 ZPO	246
1. Nichterfüllung der Auskunftspflicht	246
2. Schadenskausalität	248
3. Verschulden des Drittschuldners	249
4. Umfang und Grenzen der Haftung des Drittschuldners	251
5. Mitverschulden des Vollstreckungsgläubigers	254
6. Durchsetzung des Schadensersatzanspruchs	254
II. Erweiterte Haftung für Vermögensschaden	256
III. Zusammenfassung und Ergebnis	257
H. Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	259